



Kommentar
Peter Bußjäger

Besserwisser

Danach ist man immer klüger. Nach dem gewaltsamen Tod des Leiters der Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn durch die Hand eines Asylwerbers wimmelt es in den Leserbriefspalten und Userforen von selbst ernannten Menschenrechts- und

„Nicht jede **Abschiebung oder Schubhaft** ist eine Gefahr für die Menschlichkeit.“

Fremdenrechtsexperten, die alles viel besser gemacht hätten und genau wissen, dass eine solche Person beim Asylantrag auf der Stelle festzunehmen ist. Dabei machen einige der Besserwisser in ihrer tatsächlichen Ahnungslosigkeit sogar die Landesregierung verantwortlich, obwohl es bekanntlich die Bundesbehörde Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) war, die den Asylantrag des späteren Mörders zu behandeln hatte. Wir erinnern uns: Diese Behörde war 2014 eingerichtet worden, weil man die hochkomplexen Fremdenrechtsangelegenheiten lieber einer spezialisierten Bundesbehörde als weiter den Bezirkshauptmannschaften anvertrauen wollte.

Ich habe für mich versucht, die rechtliche Dimension des Falles zu klären: Wenn man ihn definitiv entscheiden wollte, müssten Akten studiert werden, die mir nicht zugänglich sind, und außerdem viele Stunden in die Analyse der aktuellen und damaligen Rechtslage und der Entscheidungen

europäischer und österreichischer Gerichte investiert werden. Nach meiner Einschätzung deutet viel darauf hin, dass die Entscheidung der Behörde, den Asylwerber nicht gleich nach seiner Antragstellung in Haft zu nehmen, rechtlich grundsätzlich in Ordnung war. Das seinerzeit ausgesprochene Aufenthaltsverbot war nämlich vermutlich nicht mehr gültig.

Trotzdem zeigt sich einmal mehr, dass es gar keine so gute Idee war, im Jahre 2014 große Teile des Fremdenrechts von den Bezirkshauptmannschaften auf eine neue Behörde zu übertragen. Die Koordination zwischen dem BFA und den Landesbehörden lässt zu wünschen übrig, das BFA scheint deren Stellungnahmen häufig zu ignorieren und eine Welt für sich zu sein.

Insgesamt sollte der Fall klarmachen, dass eine sachliche Diskussion darüber, wie die Handhabung des Fremdenrechts im Einzelfall erleichtert werden kann, durchaus angebracht ist. Dabei müsste auch der Hausverstand eine Rolle spielen dürfen. Nicht jede Abschiebung oder Schubhaft ist eine Gefahr für die Menschlichkeit. Durch eine sachliche Debatte werden weder die Europäische Menschenrechtskonvention noch die Genfer Flüchtlingskonvention grundsätzlich in Frage gestellt.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.